

Stillstand und Dynamik – Realitäten der Sicherheitsratsreform

Die Reform des UN-Sicherheitsrats kennzeichnet einen deutlichen Gegensatz: Während die Strukturreform stockt, verläuft die Reform der Arbeitsmethoden äußerst dynamisch. Dies betrifft insbesondere den Auswahlprozess des UN-Generalsekretärs sowie einen Verhaltenskodex für den Gebrauch des Vetorechts. In beiden Fällen ist aber noch viel zu tun.



Dr. Sophie Eisentraut, geb. 1986, ist Transatlantic Post-Doc Fellow an der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin und forscht zur Legitimität und Reform internationaler Organisationen, insbesondere des UN-Sicherheitsrats.

Zwei Reformschwerpunkte: Mitgliedschaft und Arbeitsmethoden

Im Mittelpunkt der Strukturreform steht die Mitgliedschaftserweiterung. Die aktuelle Zusammensetzung des Sicherheitsrats genießt wenig Legitimität, weil sie wichtige Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte nicht berücksichtigt. Gemeint sind der starke Anstieg der UN-Mitgliedschaften und der Aufstieg neuer Mächte in der internationalen Politik. Staaten, die sich und ihre Interessen im Rat nicht repräsentiert finden, sind aber widerwillige Umsetzer seiner Entscheidungen. Seit dem Jahr 1993 debattieren die Staaten deshalb intensiv, in welchen Mitgliedschaftskategorien der Rat zu erweitern ist und wer diese Posten besetzen soll. Kompliziert ist die Angelegenheit auch deshalb, weil sie eine Änderung der UN-Charta und damit die Zustimmung der P5 verlangt.

Parallel zur Erweiterung wird seit Beginn der neunziger Jahre aber noch an anderer Stelle justiert: an den Arbeitsmethoden.² Charta-Revisionen sind hier nicht vonnöten. Verbesserungsbedarf besteht vor allem bei den Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder und der generellen Transparenz der Arbeit des Rates. Obgleich die vorläufige Geschäftsordnung vorgibt, der Sicherheitsrat solle hauptsächlich öffentlich tagen, werden Entscheidungen oft im Geheimen verhandelt – nicht öffentlich unter den Ratsmitgliedern oder gar im kleinen Kreis der Vetomächte.³ Der Rat aber trifft Entscheidungen, die alle Staaten völkerrechtlich binden – auch diejenigen also, die nicht mitreden durften.

Als wichtigste Instanz zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit hat der UN-Sicherheitsrat zwei ernstzunehmende Probleme: Zum einen besitzt er ein Legitimitätsdefizit; zum anderen erweist er sich oft als handlungsunfähig.¹ Beide Probleme sind zunächst strukturellen Ursprungs. Sie ergeben sich aus der privilegierten Rolle von fünf Staaten, die als ständige Mitglieder (Permanent Five – P5) den Sicherheitsrat dominieren – und nicht selten blockieren. Die Defizite hängen aber auch eng mit der Arbeitsweise des Sicherheitsrats zusammen. Für Nichtmitglieder ist sie kaum transparent und partizipativ. So schließt der Rat viele der Staaten aus, die seine völkerrechtlich bindenden Entscheidungen umsetzen müssen. Auf zwei Wegen sucht die Staatengemeinschaft diese Defizite zu beheben. Bei einer möglichen Strukturreform geht es vor allem um die Erweiterung des Rates um neue Mitglieder. Die Reform seiner Arbeitsmethoden verfolgt das Anliegen, die Prozesse transparenter zu gestalten und die Legitimität der Ratsentscheidungen zu erhöhen.

¹ Zur Legitimität und Effektivität des Sicherheitsrats siehe: Martin Binder/Monika Heupel, *The Legitimacy of the UN Security Council: Evidence from Recent General Assembly Debates*, *International Studies Quarterly* (ISQ), 59. Jg., 2/2014, S. 238–250; David Caron, *The Legitimacy of the Collective Authority of the Security Council*, *American Journal of International Law* (AJIL), 87. Jg., 4/1993, S. 552–588; Ian Hurd (Ed.), *After Anarchy: Legitimacy and Power in the United Nations Security Council*, Princeton 2007.

² Im Jahr 1993 wurde zu diesem Zweck eine »Informelle Arbeitsgruppe für Dokumentation und andere Verfahrensfragen« des Sicherheitsrats gegründet.

³ Regel 48 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats besagt, »sofern der Sicherheitsrat nichts anderes beschließt, tagt er öffentlich«.

Fragen der Legitimität und Effektivität sind so untrennbar verknüpft. Daneben stellt die Anwendung des Vetorechts ein Problem der Arbeitsmethoden dar, das die Legitimität und die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats beeinflusst. Dass der Vetoeinsatz regelmäßig zu politischen Blockaden führt, bezeugt derzeit der Fall Syrien. Acht Versuche, das

regien sind auch eine Lehre aus dem Scheitern der Gruppe fünf kleiner Staaten (Small Five – S5), des Vorgängers der ACT-Gruppe.⁷ Ihren ersten Resolutionsentwurf, den auch Deutschland damals unterstützte, konnte die S5 im Jahr 2006 nicht einmal zur Abstimmung stellen; den zweiten Entwurf musste sie im Jahr 2012 zurückziehen.⁸

Dass der Vetoeinsatz regelmäßig zu politischen Blockaden führt, bezeugt derzeit der Fall Syrien.

syrische Regime für seine Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen, brachten Russland und teilweise auch China damit zum Scheitern.⁴

Die bisherigen Reformbestrebungen sind von einem deutlichen Gegensatz gekennzeichnet. Während die letzte Strukturreform im Jahr 1965 stattfand, verläuft die Reform der Arbeitsmethoden äußerst dynamisch. Eine Vielzahl kleiner Schritte hat hier seit Beginn der neunziger Jahre ständig Verbesserungen erbracht, wie etwa die allmähliche Steigerung der Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder sowie nichtstaatliche Organisationen (NGOs).⁵

Die Sitzungen des Sicherheitsrats zu öffnen, ist aber nur ein Ansinnen der Befürworter einer Arbeitsreform. Andere Anliegen betreffen die Integration nichtständiger Mitglieder, die Berichterstattung an die Generalversammlung und die Zurückhaltung beim Einsatz des Vetos. Seit dem Jahr 2013 verfolgen reformorientierte Staaten diese Anliegen in der Gruppe für Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz (Accountability, Coherence and Transparency Group – ACT-Gruppe), die aus 27 kleinen und mittelgroßen Staaten besteht.⁶ Die Mitglieder der ACT-Gruppe trennen ihre Anliegen strikt von der Reform der Ratsmitgliedschaft. Sie wollen verhindern, dass die Konflikte aus der Strukturreform auch die Neugestaltung der Arbeitsmethoden behindern. Die Arbeit in Untergruppen ermöglicht es der Gruppe zudem, in verschiedenen Bereichen unterschiedlich schnell voranzuschreiten. Beide Stra-

Zwei neuere Initiativen zur Reform der Arbeitsmethoden

Insbesondere zwei Anliegen der ACT-Gruppe sind zuletzt in den öffentlichen Fokus gerückt. Einerseits ging es um den exklusiven Einfluss des Sicherheitsrats auf die Wahl des UN-Generalsekretärs; andererseits um einen Verhaltenskodex für den Gebrauch des Vetorechts.

Auswahl des UN-Generalsekretärs

Die erste Initiative der ACT-Gruppe zielte auf mehr Transparenz und einen stärkeren Einfluss der Generalversammlung bei der Auswahl des Generalsekretärs als die wichtigste Position im UN-System ab. Die UN-Charta enthält lediglich die Weisung, der Generalsekretär werde »auf Empfehlung des Sicherheitsrats von der Generalversammlung ernannt.«⁹ In die Praxis übersetzt hieß dies bislang, dass die Position in Hinterzimmer-Treffen unter den P5 verhandelt wurde. Der Generalversammlung oblag es lediglich, die Entscheidung abzusegen. Wenn aber nur fünf von 193 UN-Mitgliedstaaten die Frau oder den Mann bestimmen, die oder der alle 193 Staaten vertreten soll, beeinträchtigt dies nicht nur die Legitimität dieses Amtes selbst, sondern der Vereinten Nationen insgesamt. Beobachter sehen in der bisherigen Auswahlpraxis auch eine Ursache für die Untätigkeit des Sicherheitsrats in Fällen humanitären Leids. Denn wenn die Vetomächte politische Abhängigkeit vor Qualifikation honorieren, sinkt die Chance auf eine Führungsperson, die den Sicherheitsrat auch gegen den Widerstand der P5 energisch zum Handeln drängt.¹⁰

⁴ Die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek dokumentiert alle Fälle des Vetogebruchs unter research.un.org/en/docs/sc/quick

⁵ Siehe Helmut Volger, Mehr Transparenz und mehr Beteiligung, in: Vereinte Nationen (VN), 5/2010, S. 195–203.

⁶ Ein Kurzprofil der Gruppe findet sich hier centerforunreform.org/sites/default/files/FACT%20SHEET%20ACT%20June%202015.pdf

⁷ Sie bestand aus Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, der Schweiz und Singapur, siehe UN Doc. A/60/L.49 v. 17.3.2006.

⁸ Siehe UN Doc. A/60/L.49 v. 17.3.2006 und UN Doc. A/66/L.42 v. 28.3.2012. Der Sicherheitsrat nahm viele Forderungen aus dem ersten Entwurf in einer präsidentiellen Mitteilung auf, vgl. UN Doc. S/2006/507 v. 19.7.2006.

⁹ UN-Charta, Artikel 97.

¹⁰ Vgl. William R. Pace, Vier Reformen für die UN, Internationale Politik und Gesellschaft, 13.7.2015, www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/70-jahre-un/artikel/detail/vier-reformen-fuer-die-un-996

Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit Ban Ki-moons machten die ACT-Gruppe und zwei nichtstaatliche Reformgruppen, »The Elders«¹¹ und »1 for 7 Billion«¹², Vorschläge, wie die Auswahl seiner Nachfolgerin beziehungsweise seines Nachfolgers dem exklusiven Einfluss der P5 zu entziehen sei.¹³ Im Zentrum ihrer Forderungen standen ein fester Zeitplan für den Besetzungsprozess, klare Auswahlkriterien, öffentliche Anhörungen der Bewerberinnen und Bewerber, die Möglichkeit für die Generalversammlung, zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen, sowie eine längere Amtszeit ohne Option auf eine Wiederwahl.¹⁴

Der Blick auf den Auswahlprozess, der am 13. Oktober 2016 zur Ernennung von António Guterres führte, zeigt deutlich, dass die Reformer eine beträchtliche Zahl ihrer Forderungen durchsetzen konnten. So gab es zum ersten Mal einen formalen Nominierungsprozess mit klaren Kriterien und einem groben Zeitplan, umfangreiche Informationen über die zur Auswahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten und einen öffentlichen Austausch mit jeder und jedem einzelnen von ihnen. Am 15. Dezember 2016 initiierten die Präsidenten der Generalversammlung und des Sicherheitsrats den Auswahlprozess in einem gemeinsamen Brief. Dieser lud die Staatengemeinschaft ein, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, die »erwiesene Führungsqualitäten, umfassende Erfahrung im Bereich internationale Beziehungen, Mehrsprachigkeit sowie starke diplomatische und kommunikative Fähigkeiten« besitzen, und definierte grob die nächsten Verfahrensschritte.¹⁵ Zum ersten Mal in der Geschichte der UN wurden die Generalversammlung und die Weltöffentlichkeit darüber informiert, wer sich um das Amt bewirbt, und über die Webseite der Generalversammlung die Lebensläufe und Absichtserklärungen der Bewerber veröffentlicht.¹⁶ Zu den wohl wichtigsten Neuerungen aber zählte der öffentliche Austausch mit den Kandidatinnen und Kandidaten. In vier Runden im Internet übertragener Anhörungen vor der Generalversammlung mussten diese ihre Erfahrungen und



Während einer Sitzung im UN-Sicherheitsrat zeigte die Ständige Vertreterin der USA bei den UN Nikki R. Haley die Bilder von syrischen Opfern eines Giftgasangriff, der im April 2017 in Chan Schaichun stattgefunden hat. Der Syrien-Konflikt sorgt bereits seit dem Jahr 2011 für eine Blockade im Sicherheitsrat. Die Forderungen, die Anwendung des Vetorechts zu reformieren, werden lauter. UN PHOTO: RICK BAJORNAS

Pläne für eine mögliche Amtszeit als Generalsekretärin oder Generalsekretär der UN darlegen und der Staatenwelt sowie der Zivilgesellschaft Rede und Antwort stehen.¹⁷

Dies sind beachtliche Erfolge. Sie erschweren es den Vetomächten, eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorzuschlagen, der sich in der Öffentlichkeit nicht bewähren konnte. Das wiederum erhöht die Chance, eine kompetente Führungspersonlichkeit zu ernennen, von der sich die Staaten auch repräsentiert fühlen. Neben der Notwendigkeit, das Erreichte zu zementieren, bleiben aber mindestens zwei Anliegen uneingelöst auf der Agenda der Reformer. Dazu zählt zum einen der Vorschlag, jedem Generalsekretär nur eine einzige (aber verlängerte) Amtszeit zuzubilligen. Der Generalsekretär könnte so unabhängiger agieren, da er keine Abwahl durch die Vetomächte befürchten muss. Zum anderen zählt hierzu die folgenreichste, zugleich

¹¹ »The Elders« ist eine Gruppe internationaler Führungspersönlichkeiten, die auch den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan einschließt, www.theelders.org

¹² »1 for 7 Billion« ist eine zivilgesellschaftliche Kampagne, www.1for7billion.org

¹³ Für die Reformvorschläge der ACT-Gruppe siehe www.un.org/pga/70/wp-content/uploads/sites/10/2015/08/Letter-to-co-chairs-of-the-Ad-Hoc-Working-Group-AHWG-on-the-Revitalisation-of-the-work-of-the-General-Assembly-on-the-SG-Selection-process.pdf; für die Forderungen der »Elders« siehe theelders.org/un-fit-purpose; für die Ideen von »1 for 7 Billion« siehe www.1for7billion.org/ten-urgent-reforms

¹⁴ Viele dieser Wünsche fanden Eingang in die Resolution UN Doc. A/RES/69/321 v. 22.9.2015, die am 11. September 2015 von der Generalversammlung verabschiedet wurde.

¹⁵ Der Brief findet sich unter www.un.org/pga/70/wp-content/uploads/sites/10/2015/08/15-Dec-2015_Appointment-of-Secretary-General-15-December-2015.pdf

¹⁶ Die Übersicht findet sich unter www.un.org/pga/71/sg

¹⁷ Die Anhörungen vor der Generalversammlung sind auf dem Web-TV-Kanal der UN dokumentiert, webtv.un.org. Die öffentlichen Debatten sind unter www.un.org/pga/71/sg abrufbar.

aber wenig aussichtsreiche Forderung nach einer echten Wahl in der Generalversammlung. Hierfür müsste der Sicherheitsrat mehr als eine Kandidatin oder einen Kandidaten empfehlen. Neben diesen beiden Punkten bleibt der Wunsch, den Vereinten Nationen möge endlich auch einmal eine Frau vorstehen.

Gebrauch des Vetorechts

Die zweite Initiative will ermöglichen, dass der Sicherheitsrat in Krisensituationen wie Fälle massenhafter Gräueltaten, Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit aktiv werden kann, für deren Lösung er gegründet

Insbesondere unter den P5, die die Erklärung in die Pflicht nimmt, ist Frankreich mit seiner Unterschrift allein.

wurde. Genau solchen Tatbeständen sieht der Sicherheitsrat oft tatenlos zu – dann nämlich, wenn er durch das Veto eines der ständigen Ratsmitglieder zu Untätigkeit verdammt ist. Bereits seit dem Jahr 2001 ist deshalb ein Verhaltenskodex für den Gebrauch des Vetorechts im Gespräch. Zwei Versionen zirkulieren derzeit. Ein Vorschlag wurde aus dem Kreis der Vetomächte, konkret von Frankreich, eingebracht; der zweite wurde von der ACT-Gruppe formuliert.

Der Vorschlag Frankreichs: Frankreichs Vorschlag zielt auf die kollektive Selbstverpflichtung der P5, im Falle massenhafter Gräueltaten freiwillig auf ihr Veto zu verzichten.¹⁸ Erstmals ernsthaft ins Gespräch brachte den Kodex der französische Präsident François Hollande im Jahr 2013 in seiner Rede vor der UN-Generalversammlung.¹⁹ Im August 2015 wurde die Idee mit Unterstützung Mexikos als ›Politische Erklärung über die Aufhebung des Vetorechts im Falle massenhafter Gräueltaten‹

offiziell lanciert.²⁰ Der Entwurf sieht einen Auslösemechanismus vor, nach dem auf Geheiß von mindestens 50 Staaten der UN-Generalsekretär bestimmen soll, ob Gräueltaten vorliegen und der Kodex unverzüglich anzuwenden sei.²¹ Zudem enthält er ein ›Hintertürchen‹: Sind nämlich grundlegende nationale Interessen einer der Vetomächte berührt, kommt der Kodex nicht zum Einsatz.

Zum heutigen Datum haben 96 Staaten die Erklärung unterzeichnet.²² Obgleich die Zahl beträchtlich ist, fehlen wichtige Unterschriften. Insbesondere unter den P5, die die Erklärung in die Pflicht nimmt, ist Frankreich mit seiner Unterschrift allein.²³ Gleichzeitig schmälern der vorgesehene Auslösemechanismus und das belassene ›Hintertürchen‹ die Wirkkraft des Kodexes. Denn mit dem Verweis auf grundlegende nationale Interessen verhindern die P5 bereits jetzt, dass der Rat aktiv wird. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Frankreich diese Kritikpunkte berücksichtigt und den Kodex überarbeitet.

Der Vorschlag der ACT-Gruppe: Zeitgleich erarbeitete auch die ACT-Gruppe unter Federführung Liechtensteins einen Verhaltenskodex, der am 23. Oktober 2015 präsentiert wurde.²⁴ Vom französischen Entwurf unterscheidet er sich in dreierlei Hinsicht. Erstens richtet er sich nicht ausschließlich an die Vetomächte, sondern an alle UN-Mitgliedstaaten. Da der Sicherheitsrat nur mit Unterstützung nicht-ständiger Mitglieder aktiv werden kann, haben auch Staaten ohne Vetomacht Blockadepotenzial.²⁵ Deshalb soll der Kodex der ACT-Gruppe alle aktuellen und zukünftigen Ratsmitglieder binden. Der Entwurf geht zudem, zweitens, deutlich weiter als die französische Version. Er will Staaten nicht allein davon abhalten, glaubwürdige Resolutionen zu verhindern. Die Unterzeichner sind dazu angehalten, den Sicherheitsrat im Falle massenhafter Gräueltaten zu »zeitnahe und entschlossenem« Handeln zu drängen. Schließlich verzichtet der Vorstoß der ACT-Gruppe, drittens, auf besondere Auslösemechanismen oder etwaige ›Hintertürchen‹. Jeder Staat kann einen Anwendungsfall identifizieren. Auch der Generalsekretär ist dabei in die Pflicht genommen. Bislang haben sich dem Kodex 110 Staaten ver-

¹⁸ Indirekt ist die Selbstverpflichtung bereits in der UN-Charta fixiert, die in Artikel 27(3) die Maßgabe enthält: »daß sich bei Beschlüssen auf Grund des Kapitels VI und des Artikels 52 Absatz 3 die Streitparteien der Stimme enthalten«.

¹⁹ Die Rede Hollandes findet sich unter onu.delegfrance.org/24-September-2013-Opening-of-the. Schon im Jahr 2001 hatte der französische Außenminister Hubert Védrine einen solchen Kodex ins Gespräch gebracht.

²⁰ Die Erklärung ist unter www.globalr2p.org/media/files/2015-07-31-veto-political-declaration-final-eng.pdf abrufbar.

²¹ Siehe dazu die Stellungnahme des französischen Außenministers Laurent Fabius in der New York Times, 4.10.2013.

²² Die Liste der Unterzeichner ist unter www.globalr2p.org/media/files/veto-list.pdf abrufbar.

²³ Das Vereinigte Königreich zeigt sich dem französischen Verhaltenskodex gegenüber aber aufgeschlossen.

²⁴ Siehe UN Doc. A/70/621-S/2015/978 v. 14.12.2015.

²⁵ Laut Artikel 27 der UN-Charta sind für Beschlüsse neun Stimmen nötig.

pflichtet – neben Frankreich auch das Vereinigte Königreich.²⁶

Ohne die Unterstützung aller Vetomächte ist jedoch keiner der Kodizes in der Lage, Legitimität und Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats ernsthaft zu stärken. China, Russland und die USA verweigern dies bislang. Druck können die Kodizes dennoch entfalten. Je größer ihr Rückhalt in der Staatengemeinschaft, desto stärker der Druck auf die P5, den Gebrauch ihres Vetos zumindest überzeugend zu rechtfertigen, wenn nicht gar zu beschränken. Ob China und Russland für diesen Druck empfänglich sind, wird zwar allseits mit berechtigter Skepsis bedacht. Gleichwohl investiert gerade China immer stärker in den Aufbau von ›Soft Power‹.²⁷ Am schlechten Ruf eines Staates, der humanitäre Hilfe verhindert, dürfte China demnach wenig gelegen sein.

Der Kodex der ACT-Gruppe richtet sich an alle Staaten und birgt somit zusätzliches Druckpotenzial. Bei großem Rückhalt könnte er zu einem wichtigen Beurteilungskriterium innerhalb der Staatenwelt werden. Wer den Kodex nicht ehrt, könnte es demnach schwer haben, einen nichtständigen Sitz zu erhalten. Damit wäre der Bruch mit dem Kodex möglicherweise sanktionierbar, etwa durch die Verweigerung von Stimmen. Schließlich lässt sich diese Logik selbst auf die Strukturreform ausdehnen. Nur solchen Staaten wird demnach ein ständiger Sitz gewährt, die ihren Veto-Gebrauch beschränken.

In erster Linie muss es deshalb darum gehen, den Rückhalt für die Kodizes deutlich zu stärken. Gelingt dies, wird die Blockadepolitik einzelner Staaten kostspieliger. Die Legitimität des Rates kann dadurch nur gewinnen. Geschmälert wird sie auch durch den Eindruck, der Rat stehe im Dienste einzelner Mitglieder, nicht der gesamten Weltbevölkerung. Hier ist auch Deutschlands Einsatz gefragt. Deutschland könnte seinen Einfluss innerhalb der Gruppe der Vier (G4) nutzen, um auch Brasilien und Indien zur Unterzeichnung beider Vetokodizes zu bewegen.²⁸ Als Anwärter auf neue ständige Sitze ist die Selbstverpflichtung dieser Staaten besonders wichtig. Bei der Reform der Arbeitsmethoden hält sich Deutschland aber bislang auffallend zurück. Es sorgt sich, Fortschritte bei den Arbeitsmethoden könnten die Chancen einer Rats-erweiterung schmälern, von der sich Deutschland einen ständigen Sitz erhofft. Diese Sorge aber ist

unbegründet. Im Handeln Japans, eines wichtigen Partners Deutschlands in der G4, spiegelt sich diese Einsicht bereits. Während seiner Zeit als nichtständiges Mitglied hat Japan regelmäßig die ›Informelle Arbeitsgruppe für Dokumentation und andere Verfahrensfragen‹ geleitet und öffentliche Sicherheitsratsdebatten zur Reform der Arbeitsmethoden initiiert.²⁹ Deutschland muss hier nicht zurückbleiben.

Fazit

Während die Strukturreform stockt, ist die Reform der Arbeitsmethoden Stück für Stück vorangeschritten. In zwei Bereichen erzielten Reformkräfte zuletzt Fortschritte: beim Auswahlprozess des UN-Generalsekretärs und in der Frage des Vetogebrauchs. In beiden Bereichen bleibt aber viel zu tun. Einflussreiche Staaten sind hier besonders gefragt. Deutschland ist ein solches Land – dafür sprechen nicht zuletzt sein Bekenntnis zum Multilateralismus sowie die Führungsrolle, die Deutschland mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat formalisiert sehen will. Es ist daher wünschenswert, dass sich Deutschland für die Reform der Arbeitsmethoden mit gleichem Engagement einsetzt, wie für die Rats-erweiterung. Die nächste Zeit als nichtständiges Ratsmitglied – vielleicht schon ab dem Jahr 2019 – ist dafür besonders geeignet.

English Abstract

Sophie Eisentraut
**Gridlock and Dynamism –
 Realities of the Security Council Reform** pp. 99–103

Attempts to reform the United Nations Security Council reveal two different trends: while the enlargement of the Council's membership has stalled since 1965, the Council's working methods have been gradually improved. Recently, reformers have made progress on two different issues: one concerns the exclusive influence of the Security Council on the process of selecting Secretaries-Generals; the other regards a code of conduct for the use of the veto. However, on both issues plenty of work remains to be done.

²⁶ Die Liste der Unterzeichner findet sich unter www.globalr2p.org/media/files/2017-01-25-coc-list-of-supporters.pdf. Dazu zählen 110 UN-Mitgliedstaaten und zwei Nichtmitglieder (der Heilige Stuhl und Palästina) mit Beobachterstatus.

²⁷ Siehe dazu China is spending Billions to Make the World Love It, *The Economist*, 23.03.2017.

²⁸ Brasilien hat immerhin den französischen Kodex unterzeichnet. Deutschland und Japan unterstützen beide Versionen.

²⁹ Informationen über die Arbeitsgruppe finden sich unter www.un.org/sc/suborg/en/subsidiary/wgdocs. Die letzte öffentliche Debatte fand am 19.7.2016 statt, siehe UN Doc. S/PV.7740 v. 19.7.2016.